

SCHLUSSBERICHT – 05.03.2024

Evaluation von viamia

Umsetzung und Wirkung

Im Auftrag des Staatssekretariates für Bildung, Forschung
und Innovation (SBFI)

siehe Seiten 9 – 11 ... 28 ... 42... 51

Impressum

Empfohlene Zitierweise

Autor: Ecoplan
Titel: Evaluation von viamia
Untertitel: Umsetzung und Wirkung
Auftraggeber: SBFi
Ort: Bern
Datum: 05.03.2024

Projektteam Bund und Kantone

Sabina Giger, Projektleitung SBFi
Thomas Di Falco, Projektleitung SK BSLB
Christine Vijeh, Projektleitung SK BSLB

Projektteam Ecoplan

Philipp Walker (Strategische Projektleitung)
Sarina Steinmann (Operative Projektleitung)
Lukas Kunz (Wissenschaftliche Mitarbeit)
Elvira Hänni (Datenanalyse)

Der Bericht gibt die Auffassung des Projektteams wieder, die nicht notwendigerweise mit derjenigen des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin oder der Begleitorgane übereinstimmen muss.

ECOPLAN AG

Forschung und Beratung
in Wirtschaft und Politik

www.ecoplan.ch

Monbijoustrasse 14
CH - 3011 Bern
Tel +41 31 356 61 61
bern@ecoplan.ch

Dätwylerstrasse 25
CH - 6460 Altdorf
Tel +41 41 870 90 60
altdorf@ecoplan.ch

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	4
Das Wichtigste in Kürze	5
1 Ausgangslage und Vorgehen	12
1.1 Ausgangslage.....	12
1.2 Fragestellungen und methodisches Vorgehen	12
1.3 Aufbau des Berichts	17
2 Das Projekt viamia	18
2.1 Absicht und Zielgruppe(n).....	18
2.2 Bestandteile und Instrumente von viamia	18
3 Umsetzung von viamia (Input- und Vollzugsebene)	20
3.1 Allgemeine Bemerkungen zur Umsetzung.....	20
3.2 Organisatorische Umsetzung durch Bund und Kantone.....	21
3.3 Inhaltliche Umsetzung durch die Kantone	23
3.4 Finanzierung und personeller Aufwand	26
4 Nutzung von viamia (Output-Ebene)	31
4.1 Datengrundlage.....	31
4.2 Beratungsleistungen	32
4.2.1 Anzahl abgeschlossener Fälle	32
4.2.2 Anzahl Sitzungen	34
4.2.3 Dauer der Beratungen.....	36
4.2.4 Beratungsinhalt	41
4.3 Kund/-innen von viamia.....	42
4.3.1 Soziodemografische Zusammensetzung	42
4.3.2 Arbeitsmarktfähigkeit der Teilnehmenden	44
4.3.3 Gründe und Zugang für Teilnahme an viamia	48
4.4 Beurteilung des Produkts	50
4.4.1 Zufriedenheit	50
4.4.2 Weiterempfehlungsquote	51
4.4.3 Zielerreichung aus Sicht der Teilnehmenden	51
4.4.4 Zahlungsbereitschaft.....	51

5	Wirkung von viamia (Ziele-, Outcome- und Impact-Ebene)	54
5.1	Wirkung auf die Zielgruppen	55
5.1.1	Ziele, Zielgruppen und deren Erreichung.....	55
5.1.2	Mitnahmeeffekte.....	63
5.1.3	Veränderung der Arbeitssituation.....	65
5.1.4	Persönliche Wirkung	67
5.2	Wirkung auf die Anbieterlandschaft	70
5.2.1	Eingliederung in die kantonale BSLB-Landschaft.....	70
5.2.2	Wirkung auf die private Anbieterlandschaft	70
6	Schlussbemerkungen	75
7	Anhang A: Methoden	77
7.1	Gespräche mit den Verantwortlichen auf nationaler Ebene	77
7.2	Fokusgruppengespräch mit den Sozialpartnern	77
7.3	Onlinebefragung bei den kant. PV	77
7.3.1	Fragebogen für die Befragung bei den kant. PV.....	78
7.4	Befragung der ehemaligen Teilnehmenden.....	81
7.4.1	Fragebogen für die Onlinebefragung der ehemaligen Teilnehmenden	82
7.4.2	Leitfaden für die qualitativen Interviews mit den ehemaligen Teilnehmenden	84
7.5	Fallbeispiele ausgewählter Kantone	85
7.6	Schriftlicher Input	86
7.6.1	Fragebogen des schriftlichen Inputs	86
7.7	Interviews mit Beratungspersonen, die Erfahrung mit der Beratung von Geringqualifizierten haben	88
7.7.1	Leitfragen und entsprechende Unterfragen	88
7.8	Datenauswertung	89
8	Anhang B: Steckbriefe	90

Abkürzungsverzeichnis

allf.	allfällig
AMF	Arbeitsmarktfähigkeit
Art.	Artikel
BBG	Berufsbildungsgesetz
BSLB	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CHF	Schweizer Franken
CRQ	Karriere-Ressourcen-Fragebogen
d.h.	das heisst
EDK	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
etc.	et cetera
evtl.	eventuell
h	Stunden
k.A.	keine Angabe
kant.	kantonal
KBSB	Konferenz für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (siehe auch SK BSLB)
Kt.	Kanton
min	Minuten
N	Anzahl
PV	Projektverantwortliche/r
Q1, 2, 3...	1.Quartal etc.
resp.	respektive
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SK BSLB	Schweizerische Konferenz für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (siehe auch KBSB)
sog.	sogenannte
tw.	teilweise
u.a.	unter anderem
u.U.	unter Umständen
vgl.	vergleiche
VZÄ	Vollzeitäquivalente
z.B.	zum Beispiel

5.2 Wirkung auf die Anbieterlandschaft

5.2.1 Eingliederung in die kantonale BSLB-Landschaft

Gemäss einer grossen Mehrheit der kant. PV gibt es keine Abgrenzungsprobleme zwischen viamia und bestehenden, eigenen BSLB-Angeboten. Allerdings ist auf einige kantonale Ausnahmen hinzuweisen; mehrere, teils grosse Deutschschweizer Kantone geben an, Abgrenzungsprobleme zu haben. Insbesondere in jenen Kantonen, die für Erwachsene grundsätzlich eine Kostenpflicht in der Laufbahnberatung kennen, werden Angebote wie allgemeine Laufbahnberatungen für über 40-Jährige durch das kostenlose viamia-Angebot verdrängt. In den Vertiefungsgesprächen mit dem Kanton BE bspw. wurde jedoch festgehalten, dass die grundsätzliche Angebotsstruktur des Kantons mit viamia nicht auf den Kopf gestellt wird, auch, weil viamia-Beratungen einen eher geringen Anteil an den insgesamt durchgeführten Beratungen darstellen.

Die Reduktion in der Nachfrage von bisherigen, kostenpflichtigen Angeboten hat in einigen Kantonen zur Konsequenz, dass die Einnahmen bei diesen Angeboten sinken sowie die Beratungsroutine bei spezialisierten Produkten abnimmt. Gleichzeitig erhalten die Kantone für viamia eine Bundessubvention (vgl. Kapitel 3.4), welche diesen Verdrängungseffekt finanziell auffängt und teilweise sogar überkompensiert.

5.2.2 Wirkung auf die private Anbieterlandschaft

Wie bereits erwähnt, bietet das Berufsbildungsgesetz (BBG) den Rahmen für eine Zusammenarbeit der Kantone mit privaten Anbietern. Die Verantwortung für die konkreten Zusammenarbeitsformen liegt hierbei bei den für die BSLB verantwortlichen Kantonen. Diese sind auch für die Positionierung des viamia-Angebots unter Berücksichtigung der bestehenden Angebote von privaten und öffentlichen Anbietern zuständig. Der mögliche Einbezug privater Beratungspersonen unter Berücksichtigung von Art. 11 BBG obliegt demnach der Kantonshoheit. Der Bund hat die Kantone auf diesen Umstand zusätzlich aufmerksam gemacht.

Die Kantone wählen bei diesem Einbezug privater Anbieter unterschiedliche Vorgehensweisen. In drei Kantonen (AG, SZ und GR) besteht eine Zusammenarbeit mit privaten Anbietern (vgl. Abbildung 39). Im Kanton AG werden die Angebote der BSLB (inkl. viamia) nicht direkt vom Kanton, sondern von einem privaten Anbieter, dem Verein ask!, geführt. Die Kantone GR und SZ hingegen konnten und können dank der Hilfe der privaten Anbieter die teils hohe Nachfrage nach viamia-Beratungen abdecken, welche die eigenen Kapazitäten überschreitet.

Nicht alle Kantone erhalten eine Anfrage von privaten Anbietern für eine Zusammenarbeit. Jene fünf Kantone bzw. Kantonsteile (VD, Unterwallis, FR, BE, TG), die von privaten Anbietern bezüglich einer Zusammenarbeit angefragt wurden, haben eine entsprechende Zusammenarbeit aus folgenden Gründen abgelehnt (nach Häufigkeit der Nennung):

- Die Kantone verfügen selbst über genügend Kapazitäten für die Durchführung von viamia-Beratungen.
- Es sind zu wenig private Anbieter vorhanden, damit sich eine Zusammenarbeit aus Kantonssicht lohnt.
- Die Qualitätssicherung kann bei Ausführung durch Private nur unter erschwerten Bedingungen garantiert werden.
- Bei einer Auslagerung käme ein grosser administrativer Aufwand auf den Kanton zu (Leistungsvereinbarungen, Monitoring, Koordination etc.).
- Prinzipienfrage: Ein Produkt der öffentlichen Hand soll durch die öffentliche Hand angeboten werden.
- Die anfragenden privaten Anbieter verfügen nicht über die nötigen Qualifikationen für viamia-Beratungen.

Eine Übersicht des Verbandes laubahnswiss als Verband der unabhängigen Laufbahnberatungspersonen findet sich in Abbildung 39. Der Verband hat Mitglieder in den meisten Deutschschweizer Kantonen, ist aber in der Westschweiz nicht vertreten. Die in der Übersicht aufgeführte Anzahl privater Anbieter listet alle von laubahnswiss ausgewiesenen Personen auf, die im betreffenden Kanton eine Laufbahnberatung anbieten. Dabei gibt es Personen, die in mehreren Kantonen Beratungen anbieten und demnach mehrfach gezählt werden. Gleichzeitig werden von laubahnswiss wohl nicht alle Beratungspersonen erfasst. Eine Übersicht über die schweizweite private Anbieterlandschaft existiert daher bis anhin nicht, was eine Wirkungsanalyse erschwert.

2 Das Projekt viamia

2.1 Absicht und Zielgruppe(n)

Das Beratungsangebot viamia bietet Erwachsenen über 40 Jahren eine kostenlose Standortbestimmung an. viamia richtet sich dabei an alle in der Schweiz wohnhaften Erwachsenen über 40 Jahre, die keinen Anspruch auf vergleichbare Abklärungs- und Beratungsangebote der Sozialversicherungen und/oder der Sozialhilfe haben¹.

Nachdem in der Pilot- und in der Implementierungsphase festgestellt wurde, dass Geringqualifizierte nicht in gewünschtem Mass erreicht wurden, wurde diese spezifische Zielgruppe mit Promotionsmassnahmen gezielt adressiert (siehe hierzu Kapitel 5.1.1).

2.2 Bestandteile und Instrumente von viamia

Die Teilnehmenden durchlaufen bei viamia in Anlehnung an das GUIDE-Beratungsmodell² der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Oberwallis einen klar definierten Prozess, der die folgenden Bestandteile und Instrumente umfasst (vgl. Abbildung 6):

1. Die Teilnehmenden füllen in einem ersten Schritt einen Karriere-Ressourcenfragebogen CRQ³ aus. Zudem stellen sie den Beratungspersonen ihren Lebenslauf zur Verfügung und beantworten zuvor Fragen, was ihr Anliegen ist, was sie durch die viamia Beratung erreichen möchten bzw. was sie schon selbst unternommen haben.
2. Anschliessend findet im Rahmen einer persönlichen Beratung, dem Erstgespräch, eine Standortbestimmung statt. Bei der Standortbestimmung wird die berufliche und persönliche Situation der Teilnehmenden basierend auf der Bildungs- und Erwerbsbiografie und den Ergebnissen aus dem CRQ analysiert und unter Einbezug der sich verändernden Erfordernisse des Arbeitsmarktes reflektiert. Die Standortbestimmung gibt so Aufschluss über die aktuelle Arbeitsmarktfähigkeit der ratsuchenden Person.
3. Gemeinsam mit der Beratungsperson entwickelt und plant die ratsuchende Person dann konkrete Massnahmen zum Erhalt oder der Verbesserung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit.
4. Ist dies allein aufgrund der Standortbestimmung noch nicht möglich, hat die ratsuchende Person die Möglichkeit, weiterführende Beratungen in Anspruch zu nehmen und erst im Anschluss an diese Gespräche Massnahmen festzulegen.

¹ <https://www.viamia.ch>.

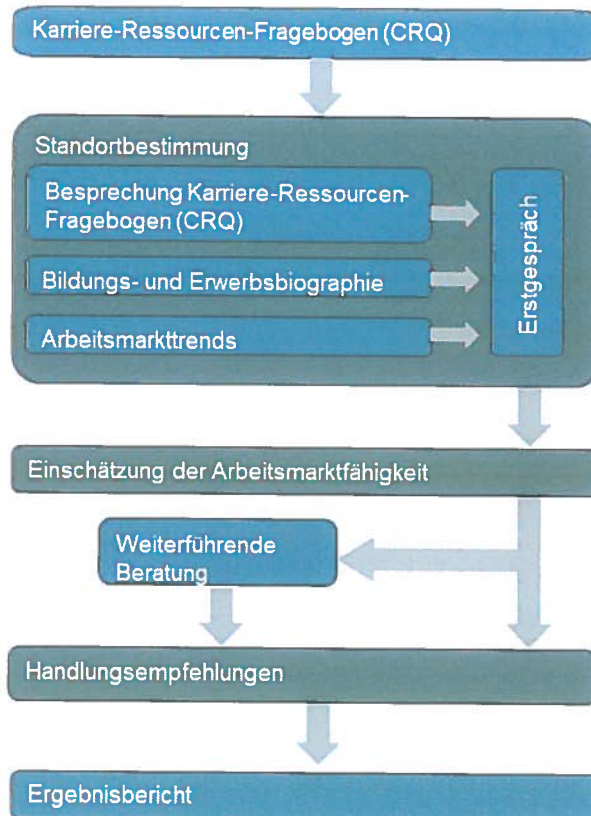
² Weitere Informationen zum GUIDE-Modell sind auf der Homepage der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Oberwallis enthalten, vgl. <https://www.vs.ch/web/bsl/beratungskonzept> [Stand 05.03.2024].

³ Der CRQ ist eine standardisierte Selbsteinschätzung von verschiedenen Laufbahnressourcen im Bereich Wissen und Können, Motivation und Umfeld, sowie unternommene Aktivitäten zur Laufbahngestaltung. Da die Teilnehmenden den Fragebogen selbst ausfüllen, handelt es sich um eine Selbsteinschätzung der Arbeitsmarktfähigkeit.

Im Normalfall wird der CRQ schriftlich resp. online ausgefüllt. Für Teilnehmende, die den Fragebogen nicht schriftlich resp. online ausfüllen können, besteht die Möglichkeit einer mündlichen Erhebung mit Unterstützung einer Beratungsperson.

5. Die Ergebnisse der Beratung werden durch die Beratungsperson in einem Ergebnisbericht festgehalten, welcher der ratsuchenden Person beim Abschluss der Beratung, d.h. entweder nach dem Erstgespräch oder nach den weiterführenden Gesprächen, übergeben wird.

Abbildung 6: Bestandteile und Instrumente von viamia



Quelle: Eigene Darstellung Ecoplan. Legende: Instrumente in blau, Bestandteile in grün

3 Umsetzung von viamia (Input- und Vollzugsebene)

3.1 Allgemeine Bemerkungen zur Umsetzung

Das SBFI legt die Eckdaten von viamia gemäss dem Bundesratsauftrag fest, organisiert und finanziert übergeordnete Arbeiten und beteiligt sich an der Finanzierung der kantonalen Umsetzung. Für die inhaltliche Ausgestaltung, die innerkantonale Abstimmung mit bestehenden Angeboten und den Vollzug sind die Kantone zuständig. Die kantonalen Arbeiten werden von der Schweizerischen Konferenz der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SK BSLB, ehemals KBSB) als zuständige Fachkonferenz der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und -direktoren (EDK) verantwortet und koordiniert. Mitglieder der SK BSLB sind die Leiterinnen und Leiter der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) aus den Kantonen.





viamia ist als nationales Produkt konzipiert, dessen Umsetzung in der Zuständigkeit der Kantone liegt. Die SK BSLB als zuständige Fachkonferenz hat hierzu Richtlinien und Empfehlungen für die Umsetzung in den Kantonen ausgearbeitet und bietet den Kantonen diverse Grundlagen an. Aufgrund der föderalen Struktur bestehen bei der Umsetzung von viamia dennoch Unterschiede. Gerade für die Interpretation der Evaluationsergebnisse sind dabei insbesondere Unterschiede in folgenden Aspekten zentral:

- **Kantonale Beratungslandschaft:** Mit viamia wird zum ersten Mal innerhalb der schweizerischen, öffentlichen Laufbahnberatungslandschaft ein auf nationaler Ebene entwickeltes Produkt in den kantonalen BSLB eingeführt. Einige Kantone verfügten jedoch bereits über Angebote für Erwachsene oder spezifische Angebote für einzelne Zielgruppen, wie Wiedereinsteigerinnen oder Geringqualifizierte. Die einzelnen Kantone standen daher vor der Herausforderung, das neue Produkt in die bestehende und historisch gewachsene Produktpalette ihrer eigenen, kantonalen BSLB zu integrieren, ohne bestehende Angebote zu konkurrieren. Dies hat sich auch auf die Interpretation und das Verständnis von viamia ausgewirkt. Folglich wird viamia in den Kantonen organisatorisch unterschiedlich umgesetzt, was sich wiederum auf die erreichte Zielgruppe, die Anzahl der Beratungsgespräche oder die Gesamtdauer pro Fall auswirken kann.
- **Regionale Wirtschaftsräume:** Die Kantone unterscheiden sich bezüglich der Situation auf dem Arbeitsmarkt und der Branchenzusammensetzung. Bspw. ist der Kanton Jura stark industriell geprägt und verfügt über einen vergleichsweise geringen Anteil an Beschäftigten im Dienstleistungssektor. Gleichzeitig ist die Arbeitslosenquote hoch und der Anteil an Personen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Dem gegenteiligen Fall entspricht etwa der Kanton Zürich, der einen überdurchschnittlichen Anteil an Beschäftigten im Dienstleistungssektor und mit Tertiärabschluss aufweist. Zudem ist die Arbeitslosenquote im Kanton Zürich im schweizweiten Vergleich unterdurchschnittlich. Entsprechend diesen Differenzen in den einzelnen Kantonen können sich auch die Bedürfnisse und Erwartungen an ein Angebot wie viamia unterscheiden.
- **Zusammenarbeit mit Privaten:** Das Berufsbildungsgesetz (BBG) bietet den Rahmen für die Zusammenarbeit der Kantone mit privaten Anbietern, wobei die Verantwortung für die konkreten Zusammenarbeitsformen bei den Kantonen liegt. Diese sind für die

Positionierung des Angebots unter Berücksichtigung der bestehenden Angebote von privaten und öffentlichen Anbietern zuständig. Der mögliche Einbezug privater Beratungspersonen unter Berücksichtigung von Art. 11 BBG obliegt demnach den Kantonen. Die Kantone wählen bei diesem Einbezug unterschiedliche Vorgehensweisen, was wiederum Auswirkungen auf die Umsetzung und Wirkung von viamia haben kann.⁴

In Tabelle 1 sind die zentralen Fragestellungen und Methoden, die bei der Evaluation der Umsetzung im Vordergrund stehen, zusammengefasst.

Tabelle 1: Fragestellungen und Methoden zur Umsetzung von viamia

Wirkungsebenen: Input und Vollzug	
	Input – Wie hoch ist der finanzielle und personelle Aufwand bei den Kantonen und auf nat. Ebene (SK BSLB, SBFI)?
	Vollzug – Wie wird viamia in den Kantonen inhaltlich und organisatorisch umgesetzt? – Was läuft gut, was schlecht bei der inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung? Was kann/muss wie optimiert werden?
Methoden	
  	Input – Schriftlicher Input vom SBFI, der SK BSLB und den kantonalen PV – Auswertung der Monitoring-Daten (Stand: 31. Dezember 2023)
	Vollzug – Gespräche mit SK BSLB und SBFI – Fokusgruppengespräch mit den Sozialpartnern – Onlinebefragung kant. PV – Kant. Fallbeispiele – Allf. persönliche Interviews mit ehemaligen Teilnehmenden – Interviews mit Beratungspersonen von Geringqualifizierten

3.2 Organisatorische Umsetzung durch Bund und Kantone

Global betrachtet wird beim SBFI, der SK BSLB, den kant. PV sowie den Beratungspersonen eine positive Bilanz zur organisatorischen Umsetzung gezogen. Gemäss den befragten Akteur/innen ist es bemerkenswert, dass alle Kantone viamia anbieten und dabei die Einheitlichkeit des Produkts mehrheitlich gewährleistet ist. Dieser Umstand ist u.a. der Bundesunterstützung geschuldet. Die Befristung des Angebots mit dem Ziel, dieses nach der vom Bund unterstützten Zeit in die Regelstrukturen der Kantone zu übernehmen, gefährdet die nationale Einheitlichkeit. Obwohl die Mehrheit der befragten Kantone keine Antwort dazu gibt, ob das

⁴ Der Bund hat die Kantone auf die Möglichkeit eines Einbezugs von privaten Beratungspersonen aufmerksam gemacht.